

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

**Viertes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsplatz vom 24.12.2003
 Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe - Umsetzung von Hartz IV**

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
 -2-

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Sozialhilfe, Sozial- und Seniorenangelegenheiten nimmt von der Vorlage des Referates IV sowie den mündlichen Ausführungen von Herrn Meth und Frau Vogelreuther Kenntnis.

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 29.09.2004 hat der Stadtrat der Vereinbarung zur Gründung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II zugestimmt. Bereits Mitte Juni haben die Agentur für Arbeit (AA) Dienststelle Fürth und die Stadt Fürth Verhandlungen zur Gründung und Organisation einer Arbeitsgemeinschaft aufgenommen. Am 30.06.2004 hat eine 1. Steuerungsgruppensitzung stattgefunden. An dieser Steuerungsgruppe sind von Seiten der Agentur für Arbeit Herr Friedrich, Herr Meth, Herr Stotz und Frau Osel und von Seiten der Stadt Fürth Herr Dr. Scharinger, Herr Demas, Herr Schuber und Frau Vogelreuther beteiligt. In dieser Sitzung wurde bestimmt, dass folgende Expertenteams gebildet werden, die ihre Arbeitsergebnisse in regelmäßigen Abständen in der Steuerungsgruppe vorlegen: Überleitungsfragen, Ablauforganisation, Arbeitsmarktpolitik, Rechtsform/Personal/Haushalt, Infrastruktur/EDV und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Stand der Vorbereitungen für die ARGE ist derzeit wie folgt:

Aufgrund einer Stichtagserhebung in der Sozialhilfe zum 30.06.2004 und der Arbeitslosenhilfezahlen der AA ergibt sich für die ARGE eine Zahl von voraussichtlich 4200 Bedarfsgemeinschaften und 5000 erwerbsfähigen Personen zwischen 15 und 65 Jahren.

Gem. § 65 a Abs. 1 SGB II analog haben sich die AA und SzA darauf verständigt, dass jeder Träger für sein Klientel die SGB II Anträge aus gibt, bearbeitet, in das EDV-System eingibt und den Erstbescheid erlässt. Im Vorgriff darauf wurden im SzA alle Akten gesichtet und eine erste Prüfung vorgenommen, bei wie vielen Sozialhilfeempfängern Erwerbsfähigkeit gem. § 8 SGB II gegeben ist. Aufgrund dieser Vorprüfung wurden 1900 Anträge versandt. Der derzeitige Rücklauf liegt bei ca. 35 %. Auf das neue SGB II sind derzeit alle von der Stadt Fürth für die ARGE vorgesehenen MitarbeiterInnen geschult und auch die Schulungen für das neue EDV-Programm A2LL sind abgeschlossen.

Die Personalbemessung und damit das Personal- und Sachkostenbudget der ARGE (ohne den städtischen Anteil an den Kosten der Unterkunft/KdU) orientiert sich nach dem sog. Berger-Tool an den Fallzahlen der Sozial- und Arbeitslosenhilfe. Dabei wurde von den statistischen Zahlen Dezember 2002 ausgegangen, die auf das Jahr 2004 hochgerechnet wurden und eine Zahl von ca. 3.870 Bedarfsgemeinschaften ergeben. Unter Berücksichtigung des vorgegebenen Personalbetreuungsschlüssels von 75 Fällen für die Vermittlung der unter 25-Jährigen (U25), 150 Fällen für die Vermittlung der übrigen erwerbsfähigen ALG II-Empfänger und 140 Fällen in der Leistungsgewährung sowie des von der Kommune einzubringenden Personalanteils von 8 Stellen für die KdU (Fallzahl 1:500) ergibt sich ein Gesamtpersonalbedarf der ARGE von 67,3 Stellen. Von der AA werden 18,5 Stellen besetzt werden, wobei sich 10 Stellen im Vermittlungsbereich und 8,5 Stellen im Leistungsbereich befinden werden. Die restlichen Stellen sind entweder mit MitarbeiterInnen der Stadt Fürth zu besetzen oder durch Vergabe an Dritte einzukaufen. Derzeit können mit der Zuweisung von frei werdendem Personal des SzA und MitarbeiterInnen, die für die Übergangsphase vom POA zugewiesen wurden bzw. sich bereits als interessiert für die ARGE gemeldet haben voraussichtlich ca. bei 37,5 Stellen besetzt werden, so dass noch eine Personallücke von ca. 11 Stellen besteht. Ein Teil dieser Stellen wird durch die Beteiligung von elan zu besetzen sein und auch seitens der AA können zumindest befristet noch Arbeitsvermittler zugewiesen werden. Der Bereich Reha/SB wird aufgrund seiner Komplexität von der Arbeitsagentur eingekauft werden. Einigkeit besteht darin, dass sowohl die Stellen in der Leistung als auch die Stellen in der Vermittlung U 25 auf jeden Fall zum 01.01.05 besetzt sein müssen. Die verbleibenden Stellen werden dann sukzessive aufzufüllen sein, wobei Defizite in der Arbeitsvermittlung in Kauf genommen werden müssen.

Anhand der somit vorgegebenen Gesamtpersonalstärke wurde von den Expertenteams Ablauforganisation und Personal ein vorläufiges Organigramm (Anlage 1) erstellt, das allerdings einige Querschnittsaufgaben noch nicht berücksichtigt bzw. die Zuordnung noch fehlt. Grundgedanke dieses Organigramms ist insbesondere, dass ein Team Leistung mit einem Team Vermittlung korrespondiert und quasi Tür an Tür arbeitet.

Von dem Expertenteam Ablauforganisation wurde auch ein Ablaufplan (Anlage 2) erstellt, der den Weg des Arbeitssuchenden darstellen soll. Dabei ist 1. Anlaufstelle immer das Job-Center am Stresemannplatz, wo eine Prüfung der Zuständigkeit nach ALG I und ALG II bzw. Hilfebedürftigkeit stattfindet und der zukünftige ALG II-Bezieher direkt einen Termin bei seinem Leistungssachbearbeiter und Arbeitsvermittler in der ARGE zugeteilt bekommt.

Aufgrund des hohen Personalbedarfs von 67,3 Stellen und MitarbeiterInnenzahl von bis zu 80 Personen (Teilzeitbeschäftigte) ergibt sich daraus unmittelbar ein entsprechender Raumbedarf, der weder durch die räumlichen Gegebenheiten im SzA noch in der AA am Stresemannplatz gedeckt werden kann. Daraufhin ist die Stadt Fürth intensiv auf die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten gegangen und in der Kurgartenstr. 37 (ehemals Grundig AG) fündig geworden. Das Gebäude, das zu einem großen Teil völlig entkernt ist, kann der ARGE auf insgesamt 4 Ebenen genügend Raum bieten. Es wird voraussichtlich auch noch möglich sein, die Raumaufteilung wunschgemäß bis Dezember fertig zu stellen, so dass ein Umzug der MitarbeiterInnen noch möglich ist und die ARGE zum 01.01.05 ihre Arbeit unter einem gemeinsamen Dach beginnen kann. Wegen des Termindrucks wird die Stadt Fürth die Räume anmieten und es ist vorgesehen, dass die ARGE dann in den Mietvertrag eintreten wird.

Das Expertenteam Arbeitsmarktpolitik beschäftigt sich derzeit intensiv damit ein Arbeitsmarktprogramm für 2005 aufzustellen und das Maßnahmenbudget von 8 Mio. Euro auf die einzelnen Arbeitsmarktinstrumente zu verteilen. Dabei spielen die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Personengruppe (U 25, alleinerziehende Frauen, ältere Arbeitssuchende über 50, Ausländer mit Migrationsproblemen) bzw. der Anteil daran an den gesamten Langzeitarbeitslosen und spezifische Problemlagen (z.B. Kinderbetreuungsmöglichkeiten außerhalb der üblichen Zeiten) eine Rolle. Besonderer Wert wird in Fürth, und auch wie vom Gesetzgeber vorgesehen, auf die Vermittlung und Qualifizierung der Jugendlichen gelegt. Gemessen am Gesamtbudget von 8 Mio. Euro wurde für diesen Personenkreis vorläufig ein Budget von nahezu 1,7 Mio. Euro veranschlagt.

Ein besonderes Gewicht wird auch auf die Schaffung von zusätzlichen und gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung gem. § 16 Abs. 3 SGB II gelegt werden. Unter dem Gesichtspunkt des Förderns und Forderns sollen diese Arbeitsgelegenheiten nach Möglichkeit eine Brückenfunktion zum 1. Arbeitsmarkt bilden. Ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entsteht dadurch allerdings nicht. Mit den Arbeitsgelegenheiten wird ein Qualifizierungsanteil verbunden sein, der von Bewerbungstraining bis zur Vermittlung fachspezifischer Kenntnisse alles enthalten kann, und entweder die Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt oder in eine weiterqualifizierende Ausbildung ermöglichen soll. Jeder Träger, der eine solche Maßnahme anbietet, erhält eine monatliche Fallpauschale von voraussichtlich 500 Euro (wird in einer noch zu erlassenden Verordnung geregelt) wovon er dem Arbeitslosen gemessen an den geleisteten Stunden ein zusätzliches, auf seinen ALG II-Anspruch anrechnungsfreies Entgelt zuzüglich Fahrtkosten bezahlt. Der Restbetrag ist Aufwandsentschädigung für Betreuung und Qualifizierung.

In der Stadt Fürth selbst wird derzeit intensiv in allen Ämtern geprüft, wo solche Arbeitsgelegenheiten streng unter dem Gesichtspunkt der Gemeinnützigkeit und Zusätzlichkeit angesiedelt werden können. Geplant ist weiter, dass elan die Koordination und Betreuung für die Stadt übernehmen soll.

Mit den Geschäftsführern der Wohlfahrtsverbände hat diesbezüglich auch bereits ein Gespräch stattgefunden, aber auch jeder andere (auch kleine) Träger kann etwas anbieten. Bezüglich Betreuung und Qualifizierung ist es gerade für die kleinen Träger mit nur wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten auch möglich sich zusammenzuschließen oder sich bei anderen Trägern zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:			
<input checked="" type="checkbox"/>	RA	<input checked="" type="checkbox"/>	RpA
<input checked="" type="checkbox"/>	weitere:	<input checked="" type="checkbox"/>	Käm
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref.IV /SzA

Fürth, 08.10.2004

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Fr. Vogelreuther

Tel.:
974-1760